

# Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 21, Dienstag, den 27. Mai 2025, Nummer 5/2025

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Termine und  
Informationen  
Seite 12
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 14
- Aus den Ortschaften  
Seite 14
- Termine für Senioren  
Seite 14
- Anzeigenteil  
ab Seite 15

**BERG- &  
ROSENFEST**

**14./15.  
JUNI 2025**

**KUNST | MUSIK | KULINARIK  
IM EUROPA-ROSARIUM SANGERHAUSEN**

**Krönung der Majestäten und vieles mehr!**

Am Rosengarten 2 a · 06526 Sangerhausen · Telefon 03464 58980  
www.europa-rosarium.de

**Besuchen Sie uns online**  
unter  
www.sangerhausen.de  
oder über  
Telefon 03464 565-0

## Aus dem Rathaus

### Glück Auf! Zehntausende feiern Bergparade in Sangerhausen

Der 14. Deutsche Bergmannstag und die Internationale Bergparade in Sangerhausen waren ein voller Erfolg und zweifellos ein Höhepunkt im Jubiläumsjahr "825 Jahre Mansfelder Kupferschieferbergbau".

Bei strahlendem Sonnenschein herrschte eine festliche, ausgelassene und vor allem friedliche Stimmung.

Die Eröffnungsveranstaltung des 14. Deutschen Bergmannstages fand am Freitag, den 9. Mai im Goldenen Saal statt. Bernd Stahl, Vorsitzender des Bundes Deutscher Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine, führte durch die Veranstaltung. Auch Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Sven Schulze, Landrat André Schröder, Oberbürgermeister Torsten Schweiger und der Vorsitzende des Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine, Erich Hartung begrüßten die geladenen Gäste.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde traditionell die Bergbarte feierlich an den Oberbürgermeister übergeben.



Höhepunkt des Abends war der Bergmännische Zapfenstreich der Vereine mit dem Landesmusikkorps Sachsen der Bergstadt Schneeberg e.V. und dem Musikkorps der Stadt Olbernhau.

Am Samstagmorgen begrüßte Oberbürgermeister Torsten Schweiger geladene Gäste zur Internationalen Bergparade im Goldenen Saal.



(Foto v.l.: Erich Hartung, Sven Schulze, Torsten Schweiger, Bernd Stahl und André Schröder)

Anschließend stimmten sich alle Gäste bei ausgelassener Atmosphäre im Friesenstadion auf die Internationale Bergparade ein. Das Kyffhäuserland-Orchester und der Chor des Geschwister-Scholl-Gymnasiums sorgten mit bergmännischer Musik für gute Stimmung.



Im Anschluss folgte ein wirklich beeindruckender Gottesdienst in der Kirche St. Jacobi, bei dem der Einmarsch der Fahnenträger für Gänsehautmomente sorgte.



Auch Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Wirtschaftsminister Sven Schulze, Landrat André Schröder und natürlich Oberbürgermeister Torsten Schweiger begleiteten die Parade. Den Abschluss bildete eine feierliche Abschlusszeremonie mit der Übergabe der Fahnschleifen.



Nach dem Mittag formierten sich über 1400 Teilnehmer aus rund 100 Vereinen aus ganz Deutschland, der Schweiz, Österreich, Tschechien und Polen zur Bergparade, die sich - vorbei an begeisterten Zuschauern - durch die Innenstadt von Sangerhausen ins Friesenstadion bewegte.



Am Abend sorgte DJ Paul Thäsler bei den "Bergparade Beats" für ausgelassene Stimmung im vollen Festzelt. Der Sonntag stand ganz im Zeichen von Spiel, Spaß und Bewegung. Der große Familien- und Sporttag bot zahlreiche Attraktionen für die kleinen Gäste - vom "ASV sucht den Supersprinter" über Kinderschminken bis zur Hüpfburg. Ein durch den VfB organisiertes Fußballturnier um den Pokal des Oberbürgermeisters begeisterte kleine und große Sportler.



Parallel nutzen viele Besucher die Möglichkeit zur Besteigung der "Hohen Linde". Ein herzlicher Dank gilt allen Organisatoren, Helfern, Sponsoren, beteiligten Vereinen sowie allen Zuschauern und Besuchern, die dieses Wochenende zu einem unvergesslichem Erlebnis gemacht haben!



## Information der Stadt Sangerhausen über die Termine der Ratssitzung, Ortschaftsratssitzungen und Ausschusssitzungen

Mit in Kraft treten der neuen Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen werden gemäß § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (Beschlussnummer 1-3/24) die Bekanntmachungen (Zeit, Ort und Tagesordnung der entsprechenden Sitzungen) unter der Internetadresse <https://buergerinfo.sangerhausen.de> veröffentlicht.

Bis zur nächsten Ausgabe der Sangerhäuser Nachrichten finden nachfolgende Sitzungen statt:

<b>Ratssitzung:</b>	26.06.2025
<b>Ausschüsse:</b>	
- Hauptausschuss	04.06.2025
- Sanierungsausschuss	11.06.2025
- Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	12.06.2025
- Schul- und Sozialausschuss	16.06.2025
- Finanzausschuss	17.06.2025
- Bauausschuss	18.06.2025
- Hauptausschuss	25.06.2025

### Ortschaftsratssitzungen:

- Wippra	18.06.2025
- Oberröblingen	19.06.2025
- Grillenberg	19.06.2025
- Lengefeld	19.06.2025
- Rotha	19.06.2025
- Gonna	19.06.2025
- Wettelrode	19.06.2025
- Morungen	20.06.2025
- Großeinungen	20.06.2025
- Horla	23.06.2025
- Obersdorf	23.06.2025
- Riestedt	24.06.2025
- Breitenbach	24.06.2025
- Wolfsberg	24.06.2025

### HINWEIS:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Ratssitzung vom 22.05.2025 sind mit der Bereitstellung unter der Internetadresse <https://buergerinfo.sangerhausen.de> bewirkt.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Dienstag, 24. Juni 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Mittwoch, der 11. Juni 2025, 10.00 Uhr**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Montag, der 16. Juni 2025, 9.00 Uhr**

## Verkehrsfreigabe für die Brücke Altendorf in Sangerhausen



Am 22. April 2025 wurde die Brücke Altendorf in Sangerhausen wieder offiziell für den Verkehr freigegeben. Die Brücke dient der Zuwegung zum Parkplatz sowie zum nahegelegenen Spielplatz Altendorf und war seit dem 19. September 2024 gesperrt.

Die Bauarbeiten umfassten die neue Bauwerksgründung als Tiefgründung mittels Bohrpfählen sowie die Erneuerung des Überbaus als Stahlbetonvollplatte.

Die Gesamtkosten des Ersatzneubaus beliefen sich auf rund 408.500 Euro – davon 58.500 Euro für die Planung und 350.000 Euro für die Baukosten.

Die Finanzierung erfolgte vollständig aus den Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen im Rahmen des Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“.



Foto: Fachbereichsleiterin Maria Diebes, Oberbürgermeister Torsten Schweiger, Herr Kuhnert von der ausführenden Firma Kutter HTS GmbH und Klaus Peche als Vorsitzender des Sanierungsausschusses beim symbolischen Banddurchschnitt.

## Baum des Jahres und eine neue Bank für die Parkanlage am Bahnhof

Am 25. April 2025 war der Internationale Tag des Baumes. Zu diesem Anlass wurde im Park am Bahnhof in Sangerhausen eine Roteiche – der Baum des Jahres 2025 – gepflanzt. Gleichzeitig konnte dort auch eine neue Bank aufgestellt werden – ein Platz zum Ausruhen und Warten im Schatten, gerade im Sommer eine wichtige Verbesserung.

Die Initiative hierfür kam von Frau Barbara Piesker aus dem Ortsteil Obersdorf, die sich dafür einsetzte, dass eine Sitzgelegenheit im Schatten für Wartende am Bahnhof entsteht. Ihr Wunsch wurde beim Oberbürgermeister vorgebracht – mit Erfolg!



Foto v.l.: Patrick Ruppe (Ortsbürgermeister von Oberröblingen und Vorsitzender des Bauausschusses), Michael Kienzl (Leiter des Jugendwaldheims Wildenstall), Herr Nebel (Bauhofmitarbeiter), Oberbürgermeister Torsten Schweiger und Eberhard Nothmann (Vereinsvorsitzender „Unser Wald“ e.V.) beim Pflanzen der Roteiche.

Die Bank wurde vom Jugendwaldheim Wildenstall angefertigt und durch den Verein "Unser Wald" e.V. finanziert. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für dieses schöne Projekt!



Foto: Frau Piesker (Mitte) und Frau Nothmann freuten sich über die neue Bank.

### Stadtverwaltung bleibt geschlossen

Durch den Brückentag bleiben das Rathaus Markt 1, das Neue Rathaus Markt 7a und der Bauhof am Angespänn am Freitag, den 30.05.2025 geschlossen. Das gilt auch für das Stadtbüro im Neuen Rathaus und für die Stadtbibliothek.

Der Wochenmarkt findet wie gewohnt statt.

## Bekanntmachung

### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Unbekannte Erben nach

Jutta Bischoff, geboren am 11.08.1959

Letzte bekannte Adresse:

Mönchestraße 17

38899 Oberharz am Brocken OT Hasselfelde

Die vorgenannte Person ist verstorben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich, da keine Erben zu ermitteln sind (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG 9).

Den unbekanntem Erben der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Mahnung für den öffentlich zugestellten  
Grundsteuerbescheid für das bebaute Grundstück  
Flur: 1 Flurstück 238/2, Rothaer Dorfstraße 18  
In Sangerhausen OT Rotha vom 17.01.2023  
Kassenzeichen: 18.10280.6

Die vorbezeichnete Mahnung wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Sangerhausen

Fachdienst Kasse

Zimmer 003

Markt 7 A

06526 Sangerhausen

Die Abholung der Mahnung ist zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten des Neuen Rathauses möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Sangerhausen, den 25.04.2025




Torsten Schweiger  
Oberbürgermeister

## Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Sangerhausen: Dr. Dieter Wrobel geehrt

Anlässlich seines 90. Geburtstages wurde Dr. Dieter Wrobel im Rahmen eines feierlichen Empfangs im Rosenhotel in Sangerhausen am 5. Mai 2025 mit einer besonderen Ehrung überrascht: Oberbürgermeister Torsten Schweiger und Stadtratsvorsitzender Andreas Skrypek überbrachten persönlich die Glückwünsche der Stadt Sangerhausen und hatten eine besondere Ehrung im Gepäck.

Als Zeichen des Dankes und der hohen Wertschätzung für sein jahrzehntelanges Engagement in Bildung, Kultur und Gesellschaft wurde Dr. Wrobel feierlich in das Goldene Buch der Stadt Sangerhausen eingetragen.



Mit dieser Auszeichnung würdigt die Stadt einen Menschen, der über Jahrzehnte hinweg zur kulturellen und bildungspolitischen Entwicklung Sangerhausens beigetragen hat.

Als Schulleiter prägte er das Profil des Geschwister-Scholl-Gymnasiums nachhaltig.

So wurde durch seine Initiative das Geschwister-Scholl-Gymnasium als einziges deutsches Mitglied in das europäische Netzwerk „Euroweek“ aufgenommen – ein bedeutender Schritt zur Förderung des europäischen Gedankens in unserer Region und zur Stärkung der internationalen Vernetzung junger Menschen.

Auch über seine schulische Tätigkeit hinaus engagierte sich Dr. Wrobel in vielfältiger Weise für das gesellschaftliche Leben der Stadt. Als langjähriger Vorsitzender des Einar-Schleef-Arbeitskreises Sangerhausen e.V. hielt er das kulturelle Erbe des bedeutenden Sangerhäuser Künstlers lebendig und initiierte zahlreiche Veranstaltungen.

Zudem ist er als immer noch aktives Mitglied im Rotary-Club Sangerhausen ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements.

Mit dem Eintrag in das Goldene Buch bringt die Stadt Sangerhausen Dankbarkeit und Wertschätzung für das langjährige Wirken von Dr. Dieter Wrobel zum Ausdruck.

## Neuer Trinkbrunnen auf dem Marktplatz in Sangerhausen in Betrieb genommen

Am 30. April 2025 wurde der erste öffentliche Trinkbrunnen in der Stadt Sangerhausen offiziell in Betrieb genommen.



Der Brunnen steht allen Passanten ab sofort saisonal von Mai bis Oktober kostenlos zur Verfügung und bietet frisches Trinkwasser aus dem Netz des Wasserverbands Südharz. Der Brunnen wird monatlich nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung überprüft und beprobt.



Als zentraler Standort wurde vom Sanierungsausschuss der Marktplatz gewählt, um eine optimale Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich auf rund 19.000 Euro brutto.

## Glück Auf!

Auch in der Kindertageseinrichtung „Friedrich Fröbel“ liefen die Vorbereitungen für die Internationale Bergparade am 09. und 10.05.2025 in Sangerhausen.

Die Kinder der Gruppe GELB beschäftigten sich mit dem Thema Bergbau. Sie backten einen Bergwerkskuchen, haben sich einen Film über die Arbeit unter Tage angesehen, gestalteten ein riesengroßes Poster und einen „Hund“ und verkleideten sich als Bergleute. Und wer zu Hause etwas hatte, dass etwas mit dem Bergbau zu tun hat, durfte es mitbringen.

Und am Gründonnerstag kam ein echter Bergmann in die Kita „Friedrich Fröbel“.



Herr Holz besuchte uns in seiner Bergmannstracht. Die Kinder erfuhren, dass sich die Bergleute mit „Glück Auf“ begrüßen. Er hat viele interessante Dinge mitgebracht, z.B. ein Stück Kupferschiefer, wie er hier abgebaut wurde. Die Kinder konnten Grubenlampen, eine Karbidfunzel und einen dicken Seilstrang, der einst einen Förderkorb trug, betrachten und begreifen.



Steine waren völlig verschieden, da fiel manchem Kind die Entscheidung nicht leicht.



Herr Holz erzählte viel Interessantes über die schwere Arbeit im Berg und darüber, wie gefährlich sie war. Und wie die Bergleute zuerst mit Ratten und Vögeln und später mit speziellen Lichtern vor „schlechtem Wetter“, so nennt man die gefährlichen Gase unter Tage, gewarnt wurden, um sich in Sicherheit bringen zu können. Und am Ende durfte sich jedes Kind einen glatt geschliffenen Stein aussuchen. Alle

Es war sehr spannend, was Herr Holz uns vom Bergbau erzählen konnte. Sein Vortrag hat Interesse auf mehr geweckt. Vielen Dank, Herr Holz! Sicher werden wir in den nächsten Wochen noch viele weitere spannende Entdeckungen zum Thema Bergbau machen. Glück Auf!



© DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V

**Neue Anlaufstelle für Engagement und Ehrenamt: Eröffnung des Engagementzentrums Sangerhausen in Trägerschaft des DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**

Mit der Schlüsselübergabe des Beratungsraums durch die Stadt startet am 27. Mai 2025 das neue Engagementzentrum Sangerhausen. Das Engagementzentrum ist ein zentraler Ort für Austausch zu Ehrenamt in der Region. Für Interessierte bieten wir Informationsgespräche zu Engagementmöglichkeiten. Vereinen und Projekten stehen wir als Vernetzungs- und Austauschpartner beratend zur Seite.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Sangerhausen starten wir ab Juni die Beratung zu allen Themen des Engagements in der Region im Sangerhäuser Rathaus. Die Anlaufstelle vor Ort wird durch eine digitale Engagementbörse unter [drk-anpacken-st.de](http://drk-anpacken-st.de) ergänzt, wo Sie sich selbstständig und flexibel online informieren können.

Gemeinsam mit Ihnen als Vereine und Bürger:innen wollen wir die Vielseitigkeit des Engagements in der Kommune sichtbar und zugänglich machen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und begrüßen Sie herzlich zu unseren Beratungszeiten.

**Beratungszeiten am Markt 7a - Neues Rathaus, Beratungsraum Trnava, 06526 Sangerhausen**

Dienstags 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Sowie telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr

**Engagementzentrum Sangerhausen in Trägerschaft DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**

Träger des Engagementzentrums ist der DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Das Deutsche Rote Kreuz bringt langjährige Erfahrungen aus der Engagementlandschaft und dem Bereich Ehrenamt mit. Das Engagementzentrum wird über die Engagementstrategie Sachsen-Anhalt vom Land gefördert. Vor diesem Hintergrund bringen wir landesweites Wissen in die Region. Das Engagementzentrum arbeitet träger- und themenübergreifend.

**Kontakt**

Telefon: 0176 6346669-20

E-Mail: [anpacken-sgh@sachsen-anhalt.drk.de](mailto:anpacken-sgh@sachsen-anhalt.drk.de)



Vernetzung & Austausch



Weiterbildung & Veranstaltung



Beratung & Vermittlung



Online Engagementbörse

**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

**Geschäftspapiere**

**Flyer**

**Broschüren**

**Etiketten**

**Schreibunterlagen**

# TAG DER BEGEGNUNG

EINTRITT FREI FÜR ANGEMELDETE BESUCHER

**05. Juni 2025**

10.00 bis 16.00 Uhr

**EUROPA-ROSARIUM**

Am Rosengarten 2a  
06526 Sangerhausen

Anmeldung unter:  
E-Mail: teilhabe@lkmsh.de  
Telefon: 03464 535 3358  
(wochentags 9.00 - 15.00 erreichbar)

**BERATUNG. UNTERSTÜTZUNG. GEMEINSCHAFT. BEGEGNUNG.**

Vereine, Verbände, Organisationen und Selbsthilfegruppen aus Mansfeld-Südharz und darüber hinaus präsentieren ihre Angebote.



Fraunearbeitskreis Sangerhausen

**Amtsblatt nicht erhalten?**

**Rufen Sie uns an!**



**Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118  
E-Mail: [logistik@wittich-herzberg.de](mailto:logistik@wittich-herzberg.de)

## Sonstige Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Wasser über die Auslegung/ Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses vom 01.04.2025 für das Vorhaben „Neubau Hochwasserrückhaltebecken Gonna“ im Landkreis Mansfeld-Südharz, Stadt Sangerhausen, Gemarkung Gonna, Flur 1 sowie Gemarkung Obersdorf, Flur 4 I.**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 01.04.2025 (Az.: 404.1.15-62211-0267) wurde der Plan für das o. g. Vorhaben gemäß § 48 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) sowie § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt. Vorhabenträger ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW).

Für das Vorhaben bestand die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses. Gemäß § 27 UVPG ist die Entscheidung öffentlich bekannt zu machen.

#### II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen können sowohl auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen ([www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/oeffentliche-auslegung](http://www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/oeffentliche-auslegung)) als auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ([www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren))

in der Zeit vom **02.06.2025** bis einschließlich **16.06.2025** eingesehen werden.

Zusätzlich liegt eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **02.06.2025** bis einschließlich **16.06.2025** in der Stadt Sangerhausen, Technisches Rathaus, Zimmer 212, Markt 7a, 06526 Sangerhausen während der folgenden Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger individuell zugestellt sowie denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

#### III.

##### Gegenstand des Vorhabens

Gegenstand des Vorhabens ist der Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens in der Stadt Sangerhausen, Ortslage Gonna, mit einem erforderlichen Rückhaltevolumen von 80.000 m<sup>3</sup> und einem 7,50 m hohem Absperrbauwerk über der Gründungssohle (= mittleres Becken).

Die geplante Sperrstelle liegt ca. bei Fluss-km 12,0 des Gewässers Gonna, oberhalb der Ortslage Gonna. Der Rückhalteraum hat eine maximale Länge von ca. 300 m nach Oberwasser und endet unterhalb der Ortslage Obersdorf.

Die Baumaßnahmen umfassen im Wesentlichen die Errichtung eines Dammbauwerkes sowie eines Durchlassbauwerkes mit Grundablass, Hochwasserentlastungsanlage und Tosbecken, Maßnahmen zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit, die Umverlegung von Versorgungsleitungen und die Neuanlage eines Verbindungsweges. Für die Umsetzung sind zwei Bauabschnitte geplant.

Bestandteil der Planungen sind landschaftspflegerische Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.

**Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses**

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o.g. Vorhaben fest. Er enthält zahlreiche Schutzmaßnahmen, Auflagen und Nebenbestimmungen. Diese dienen u.a. dem Schutz von Natur und Landschaft, dem Gewässerschutz sowie dem Schutz weiterer öffentlicher und privater Belange. Dem Vorhabenträger wurden neben der wasserrechtlichen Planfeststellung verschiedene Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen auf den Gebieten des Naturschutzes, des Denkmalschutzes sowie der Fischerei erteilt.

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd** Halle, d. 12.05.2025  
 Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
 Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels  
 Flurbereinigungsverfahren Riestedt  
 Verfahrens-Nr. 611- 46 MSH 231  
 Landkreis Mansfeld-Südharz

**Öffentliche Bekanntmachung**

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 24.07.2014, Az.:611-46 MSH 231, angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ ergeht folgende

**5. Änderungsanordnung**

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

1. Zum Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Riestedt	4	65

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte farblich umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 643,80 ha. Als Anlage 1 dieser Änderungsanordnung ist die Gebietskarte, in denen die geänderte Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, beige-fügt. Die Auslegung der Anlage ist unter Punkt V. geregelt.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Im Verfahren wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde über Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

**IV.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim **Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg** erhoben werden.

Im Auftrag  
 gez. Hesse

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG). Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach §45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder -beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürftig;
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

#### IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung l. angeordnet.

#### B. Begründung

zu I: Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des wild abfließenden Wassers ist ein Gesamtkonzept zur Regulierung des gefährlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche mit dem „Standortkundlichen Gutachten Riestedt“ erarbeitet wurden, welches in den Wege- und Gewässerplan für die zukünftige Neugestaltung des Verfahrensgebietes Riestedt eingearbeitet wurde. Mit dem Wege- und Gewässerplan erfolgte eine Präzisierung und Erweiterung des Maßnahmekonzeptes, um eine noch bessere Erosions- und Überflutungsschutzwirkung zu erzielen. Die Einbeziehung des o.g. Flurstückes in das Verfahrensgebiet ist erforderlich, um den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen zu erreichen.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, weil das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung der o.g. Flurstücke um weniger als 1% verändert wurde. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungs-/Bodenordnungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

zu IV: Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind auf Grund ihres Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der in diesem Fall in Anspruch zu nehmenden Förderprogramme (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt) muss die Realisierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich erfolgen. Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht der schnellstmöglich zu erreichenden Erosions- und Überflutungsschutzes und den damit zu vermeidenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Teilnehmer einer sofortigen Umsetzung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

*Im Auftrag  
gez. Hindorf*

#### V. Hinweise

Die vorstehende Änderungsanordnung einschließlich Anlagen liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese Änderungsanordnung einschließlich Anlagen im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/> (Flurbereinigungsverfahren Riestedt) zur Information eingesehen werden.

#### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsuedds-gvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Termine und Informationen

# Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.



in der Region Sangerhausen,  
Karl-Liebknecht-Straße 31,  
06526 Sangerhausen,

Tel.: 03464 / 572407

anmelden - teilnehmen - bilden

Unser komplettes Angebot finden Sie unter

www.vhs-msh.de

**Änderungen vorbehalten!**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
11301	Weinblütenwanderung	am 14.06.2025 - 10:00 Uhr	Sangerhausen
14200	Sprechtage der Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Süd / Informations- und Beratungsveranstaltung	am 27.05.2025 - 14:00 Uhr	Sangerhausen
17010	Nachhaltigkeit auch beim Bauen und Sanieren	am 17.06.2025 - 18:00 Uhr	online
17016	Solarstrom zum Eigenverbrauch selbst erzeugen	am 03.06.2025 - 18:00 Uhr	online
17017	Kühler wohnen bei Hitze	am 27.05.2025 - 18:00 Uhr	online
17100	Der Weg zum Wohneigentum	am 18.06.2025 - 18:30 Uhr	online
19998	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 27.05.2025 - 16:15 Uhr	Sangerhausen
<b>Kultur:</b>			
20604	Sträube binden	am 04.06.2025 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
21030	Barcelona entdecken: Ein Wochenende voller Abenteuer!	am 27.05.2025 - 17:30 Uhr	online
21201	Krimi Abend: Geheimnisse und Mythen Spaniens	am 03.06.2025 - 18:00 Uhr	online
21303	Schreibwerkstatt „Ich wollte immer schon mal schreiben“	ab 02.06.2025 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Sprachen:</b>			
42908	Französisch für die Reise A1	ab 04.06.2025 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
47011	Russisch A1	ab 12.6.2025 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
<b>digitale Welten:</b>			
52880	KI Bildgeneratoren + KI Chatbots: Chancen und Risiken	am 24.06.2025 - 18:00 Uhr	online

**Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht! Keinen passenden Kurs gefunden?**

**Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!**

**Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an [service@vhs-sgh.de](mailto:service@vhs-sgh.de)**



## Pflegerechtsberatung

### Kostenfreie Beratungsmöglichkeiten

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreies Beratungstelefon: **0800 100 37 11**  
Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. 9 bis 12 Uhr  
Di. 14 bis 18 Uhr

E-Mail: [pflegerechtsberatung@vzsa.de](mailto:pflegerechtsberatung@vzsa.de)  
Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern. Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.

Gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

### Für weitere Informationen:

- Josefine Pönicke  
Tel. (0345) 2 98 03-55, Fax (0345) 2 98 03-26, [poenicke@vzsa.de](mailto:poenicke@vzsa.de)

### Hinweis an die Redaktionen:

Oben genannte persönliche Rufnummer / E-Mail-Adresse unter weiteren Informationen bitte **nicht** veröffentlichen.  
Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden.  
Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.

## Schließtag am 30. Mai in der Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser, die Stadtbibliothek Sangerhausen bleibt am Freitag, den 30.05.2025 (Brückentag nach dem Feiertag) geschlossen.

Ihr Team der Stadtbibliothek

## Lesecafé in der Stadtbibliothek



Die Stadtbibliothek Sangerhausen lädt ein zu einem informativen Vortrag zum Thema: „Ahnenforschung leicht gemacht“ mit Hartmut Müller am 04. Juni 2025, 14.30 Uhr, in der Stadtbibliothek!

Hartmut Müller beschäftigt sich seit über 30 Jahren mit Ahnenforschung und hat wertvolle Erfahrungen in zahlreichen Archiven gesammelt.

In seinem Vortrag gibt er eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erforschung der eigenen Familiengeschichte.

Die Veranstaltung bietet eine gute Gelegenheit, mehr über historische Quellen, digitale Recherchemethoden und den richtigen Umgang mit Archiven zu erfahren.

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der Genealogie. Der Eintritt ist frei. Wir bitten um Anmeldung unter der Telefonnummer 03464 565450.

## LESESOMMER XXL in der Stadtbibliothek



**Liebe Kinder und Jugendliche,  
macht mit bei unserer Sommerferien-Leseaktion!**

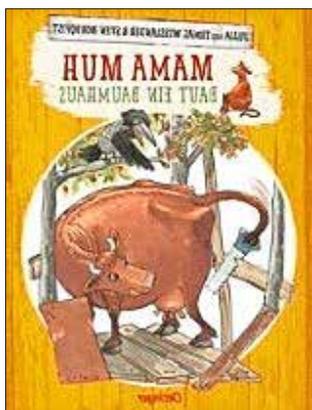
Ihr sucht euch einfach in der Stadtbibliothek zwei Bücher aus und lest diese in den Sommerferien. Zu jedem Buch beantwortet ihr drei Fragen.

Die Schule kann die Teilnahme als besondere Leseleistung berücksichtigen.

Außerdem könnt ihr an einem Quiz teilnehmen und tolle Preise gewinnen, u.a. Kinogutscheine, Zoogutscheine und Büchergutscheine.

Welche Bücher ihr im Garten, im Bad, am Strand oder in der Hängematte lesen könnt? Wir haben einige Lese-Tipps für euch!

### Mama Muh baut ein Baumhaus von Jujja Wieslander



Entschlossen, etwas Neues und Aufregendes zu tun, beschließt Mama Muh, ein Baumhaus zu bauen - eine Tätigkeit, die für Kühe alles andere als typisch ist. Mit viel Eifer und trotz der technischen Schwierigkeiten, die es mit sich bringt, wenn man versucht, Nägel mit dem Schwanz zu schlagen, und der skeptischen Krähe, die alles aus der Nähe beobachtet, schafft es Mama Muh, ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen.

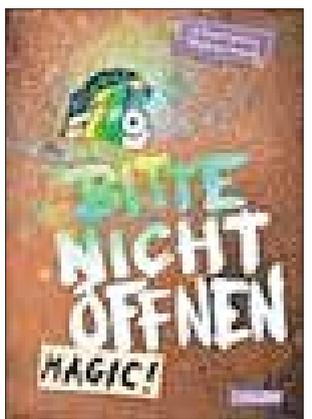
### Familie Flickenteppich – Wir haben was zu feiern von Stefanie Taschinski



Es wird trübelig in der Hausgemeinschaft Nr. 11. Emma und ihre Geschwister, begleitet von ihrem alleinerziehenden Vater, finden in ihren Nachbarn eine zweite Familie. Während Papa Olli in seinem Restaurant für die goldene Kochmütze schwitzt, hofft die kleine Jojo zu ihrem Geburtstag auf den Besuch ihrer Mutter aus Australien. Doch nicht nur familiäre Ereignisse, sondern auch die Herausforderung, den zurückgezogen lebenden Grafen in

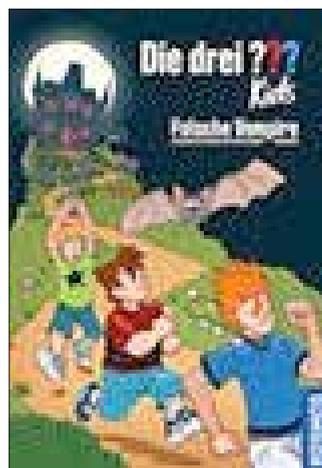
die Gemeinschaft zu integrieren, hält die Bewohner der Nummer 11 in Atem. Ab 8 Jahren

### Bitte nicht öffnen – Magic! von Charlotte Habersack



„Bitte nicht öffnen“ steht auf dem geheimnisvollen Päckchen, das Nemo bekommt. Also macht Nemo es auf ... Und was ist diesmal drin? Wow! Ein Einhorn namens Magic. Und das Beste: Es kann Wünsche erfüllen! Nemo, Oda und Fred können ihr Glück kaum fassen. Jetzt werden all ihre Träume wahr! Und die der Boringer Bürger. Und das ist doch super – oder etwa nicht? Ab 8 Jahren.

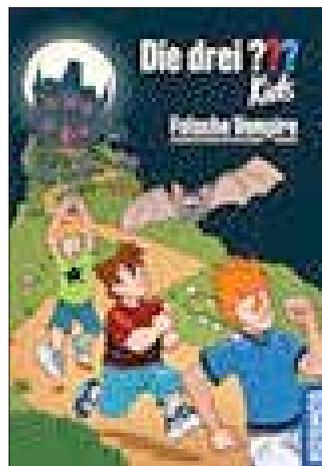
### Die drei??? Kids – Falsche Vampire von Ulf Blanck



Flutterhafte Wesen werden am Nachthimmel gesichtet, Schafherden geraten in Panik und bei einer Person werden markante rote Punkte am Hals entdeckt. Justus, Peter und Bob gehen der Sache auf den Grund und eine gruselige Vampirjagd beginnt!

Ab 8 Jahren

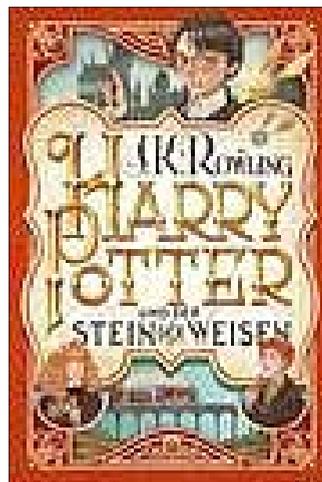
### Die drei!!! – Geheimnis im Spukhotel von Maja von Vogel



Kim, Franzi und Marie sind „Die drei!!!“. Mutig und clever ermitteln die drei Freundinnen und sind jedem Fall gewachsen.

Die drei!!! übernachten in einem alten Schlosshotel. Doch unheimliche Schritte und andere unerklärliche Phänomene rauben den Detektivinnen den Schlaf. Eine nervenaufreibende Geisterjagd beginnt ...

### Harry Potter und der Stein der Weisen



Bis zu seinem elften Geburtstag glaubt Harry, er sei ein ganz normaler Junge. Doch dann erfährt er, dass er sich an der Schule für Hexerei und Zauberei einfinden soll – denn er ist ein Zauberer! In Hogwarts stürzt Harry von einem Abenteuer ins nächste und muss gegen Bestien, Mitschüler und Fabelwesen kämpfen. Da ist es gut, dass er schon Freunde gefunden hat, die ihm im Kampf gegen die dunklen Mächte zur Seite stehen. Ab 10 Jahren.

### Wir freuen uns auf euch und einen schönen LESESOMMER XXL!



Die Neuerwerbung von Medien wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten Juni 2025

**Rosenstadt Sangerhausen GmbH**

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing  
 Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen  
 Tel. 03464 58980  
 www.sangerhausen-tourist.de  
 rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

**Europa-Rosarium**

Haupteingang und Gartenträumeladen: 09.30 - 19.00 Uhr  
 Stadteingang: 10.00 - 17.00 Uhr

**Tourist-Information am Europa-Rosarium**

Montag – Sonntag: 10.00 - 15.00 Uhr  
 Tel. 03464 19433  
 info@sangerhausen-tourist.de

**Parkgastronomie am Haupteingang**

Täglich: 10.00 – 19.00 Uhr

**Rosencafé**

Täglich 10.00 – 17.00 Uhr

**Grillhütten im Park**

Täglich 11.00 – 16.00 Uhr  
 Tel. 03464 5898291 oder 589810  
 gastronomie@sangerhausen-tourist.de

**ErlebnisZentrum Bergbau**

Röhrigschacht Wettelrode  
 Lehde 17, 06526 Sangerhausen  
 Mittwoch – Sonntag + Feiertag 10.00 - 16.00 Uhr  
 Seilfahrtszeiten: 10.30 Uhr, 11.45 Uhr,  
 13.00 Uhr, 14.15 Uhr

Anmeldung wird dringend empfohlen!

Tel. 03464 587816  
 www.roehrigschacht.de  
 info@roehrigschacht.de

**Bergmannsklause am EZB Röhrigschacht**

Montag/Dienstag (außer an Feiertagen) Ruhetag  
 Mittwoch/Donnerstag/Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag/Sonnabend 11.00 - 21.00 Uhr  
 Tel. 03464 5447266  
 gastronomie@sangerhausen-tourist.de

**Änderungen vorbehalten!**

**Stadtbibliothek, Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10**  
 Telefonnummer 03463 565450

**Öffnungszeiten:**

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

**Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33**

Telefonnummer 03464 573048  
 Öffnungszeiten:  
 Dienstag bis Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

**Spengler-Haus, Hospitalstr. 56**

Öffnungszeiten:  
 Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr  
 Für Gruppen besteht auch nach Voranmeldung zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464 573048.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Großleinungen

Bekanntmachung

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Großleinungen“ am **06.06.2025, um 19:00 Uhr, im Ratskeller Großleinungen**. Dazu sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Jagdgenossenschaft Großleinungen recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der satzungsgemäßen Einladung / Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestätigung der Tagesordnung
- 4.) Bericht des Vorstandes
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Diskussion / Entlastung Vorstand
- 7.) Verwendung nichtabgeforderter Auszahlungsansprüche
- 8.) Feststellung / Verwendung des Reinertrages 2024
- 9.) Wahl Vorstand
- 10.) Wahl Kassenprüfer
- 11.) Bericht der Pächtergemeinschaft
- 12.) Sonstiges

Vorstand Jagdgenossenschaft  
 Großleinungen

Termine für Senioren

Volkssolidarität Sangerhausen

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Sangerhausen für den Monat Juni 2025

Volkssolidarität, RV Goldene Aue/Südharz  
 Mogkstr. 12, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464/572206

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
17.06.2025	14:00 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich zu einem kreativen Nachmittag.
Dienstag		
18.06.2025	14:00 Uhr	„Alles rund um die Erdbeere“ Wir laden recht herzlich zum Erdbeerfest ein. Um Voranmeldung wird gebeten.
Mittwoch		
19.06.2025	13:00 Uhr	Skat- und Romménachmittag
Donnerstag		
24.06.2025	14:00 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich zu einem kreativen Nachmittag.
Dienstag	14:00 Uhr	Treff Tinitusgruppe
25.06.2025	10:00 Uhr	Treff der Ortsgruppenleiter
Mittwoch		
26.06.2025	13:00 Uhr	Skat- und Romménachmittag
Donnerstag		
Vom 02.06. bis 13.06.2025 ist die Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen!		

## Kreisverband Sangerhausen e. V. (AWO)

Anzeige(n)

### Veranstaltungen des AWO-Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im Juni 2025



#### Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a, Sangerhausen

Datum	Uhrzeit	Inhalt
03.06.2025	13:30 Uhr	Bastelnachmittag, Wir freuen uns über neue Ideen Gruppe „Wir – interne Frauengespräche“ trifft sich
04.06.2025	9:30 Uhr 13:30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommé- und Skatspieler können wir begrüßen
06.06.2025	8:30 Uhr	Tanzgruppentreff in der Turnhalle Südwest
10.06.2025	13:30 Uhr	Bastelgruppentreffen Gruppe „Wir“ trifft sich Die Herzgruppe trifft sich
11.06.2025	9:30 Uhr 13:30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommé- und Skatspieler können wir begrüßen
13.06.2025	8:30 Uhr	Tanzgruppentreff
<b>16.06.2025</b>	<b>15.30 Uhr - 19.00 Uhr</b>	<b>Blutspende, Wir retten Leben</b>
17.06.2025	13:30 Uhr	Bastelgruppentreff Gruppe „Wir“ trifft sich
18.06.2025	9:30 Uhr 13:30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommé- und Skatspieler treffen sich
<b>20.06.2025</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Wir feiern unser jährliches Sommerfest!</b>
24.06.2025	13:30 Uhr	Bastelgruppentreffen Interne Frauengespräche, Gruppe „Wir“
25.06.2025	09:30 Uhr 13:30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Wir laden zum Spielen und Kaffee und Kuchen ein!
<b>26.06.2025</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>Wir spielen Bingo</b>
27.06.2025	8:30 Uhr	Tanzgruppentreff in der Sporthalle Südwest

#### Begegnungsstätte Lindenstraße, Sangerhausen Juni 2025

Datum	Uhrzeit	Inhalt
04.06.2025		Kaffeenachmittag fällt aus, Monika hat Urlaub
11.06.2025	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag mit Monika
18.06.2025	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag mit Bingo
25.06.2025	14.00 Uhr	Es wartet wieder leckerer Kuchen und Kaffee auf Sie!

**Wir wünschen allen ein schönes Pfingstfest!**



**Druck**  
**Über 50 Jahre**  
**Know-how.**

**LINUS WITTICH**  
**Medien KG**